

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0068/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 09.09.2018	Eingang am: 09.09.2018

EU-Richtlinie für Neubauten

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Seit 09.07.2018 ist die EU-Gebäuderichtlinie 2018/844 (*Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz*) in Kraft. Darin wird unter anderem die Ladeinfrastruktur in Nichtwohngebäuden und Wohngebäuden mit mehr als 10 Stellplätzen geregelt.

Hierzu bittet die WGN-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Gemeindevorstand die o. g. EU-Richtlinie bekannt?
2. Plant der Gemeindevorstand eine entsprechende Aktualisierung der Bauordnung?
3. Plant der Gemeindevorstand eine entsprechende Aktualisierung der Stellplatzordnung?
4. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, ob in aktuellen Neubauten (Austraße, Am Sägewerk) bereits Vorkehrungen zur nachträglichen Einrichtung von Lademöglichkeiten getroffen wurden?

Antwort:

Zu 1.
Ja.

Zu 2.
Die Bauordnung ist ein Landesgesetz. Die Gemeinde ist hier nicht zuständig.

Zu 3.
Da die EU-Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden ist (geplantes Gebäudeenergiegesetz –GEG), kann eine Aussage, ob eine Änderung der Stellplatzsatzung erforderlich oder sinnvoll ist, derzeit noch nicht getroffen werden.

Zu 4.

Nach Auskunft der Bauleitung wird zumindest für einen Teil der Wohnungen diese Möglichkeit vorgesehen.

Niedernhausen, den 12.09.2018